



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 269/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.02 Bauleitplanung

Datum:
01.10.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.10.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.11.2007	Entscheidung

.Bebauungsplan Nr. 26 "Nonnenkamp" -5.Änderung- -Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Nonnenkamp“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Eigentümer wurde eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Zielsetzung der Änderung ist es, die Ausnutzbarkeit von Grundstücken zu erhöhen und damit im Sinne eines schonenden Umgangs mit Natur und Landschaft zu einer sinnvollen Nachverdichtung in Anlehnung an die vorhandene, angrenzende Bebauung beizutragen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) -Bebauungspläne der Innenentwicklung- durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme zur Nachverdichtung handelt und die zulässigen Größenwerte unterschritten werden. Es werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden darüber informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (§ 13 (2) BauGB).

Da nach aktueller Einschätzung keine besonderen Probleme oder Beeinträchtigungen im Verfahren zu erwarten sind, können die oben genannten Schritte zeitgleich umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten sind aus den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Übersichtsplan
Bebauungsplan
Begründung
Textliche Festsetzungen